

## Mitteilungen des Gemeindevorstandes in der Sitzung der Gemeindevertretung von Limeshain am 16.09.2003

1. Der Gemeindevorstand hat dem Verkauf einer Teilfläche des Spielplatzes Haydnstrasse im OT: Rommelhausen an eine Familie, dessen Grundstück am Spielplatz angrenzt zugestimmt. Die Fläche beträgt 40-45 m<sup>2</sup>. Der m<sup>2</sup>Preis beträgt 115,- € zzgl. Vermessungskosten. Die Grundbuch und Notarkosten trägt der Käufer. Der neue Zaun wird ebenso vom Käufer gezahlt.
- 2.- Der Gemeindevorstand hat beschlossen, dass eine XI. Sammelbestellaktion von halb- und hochstämmigen Streuobstbäumen von der Gemeinde in Eigenregie durchgeführt wird. Hierfür werden insgesamt 800 € bei max. 8 € pro Baum zur Verfügung gestellt.
3. Der Gemeindevorstand hat beschlossen, den Auftrag für die neue Einzäunung des Kindergartens- und des Spielplatzgeländes im OT. Himbach zum Preis von 10.277,75 € an den günstigsten Anbieter Firma Koch aus Schotten zu vergeben.
4. 3 Anträgen auf Stundung der Grundstücksanschlusskosten in der Horbachstrasse im OT. Hainchen wurde stattgegeben.
5. Der Gemeindevorstand stimmte auf Basis des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 27.04.1999 einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit zugunsten der E-ON Netz GmbH, zur Überspannung der gemeindeeigenen Grundstücke und dem Aufstellen von Masten auf den Flurstücken 87 und 76 nicht zu. Es wird weiterhin angestrebt, mit der E-ON Netz eine einvernehmliche gütliche Regelung zur Durchführung einer Erdverkabelung zu finden.
6. Der Gemeindevorstand hat einem Verkauf eines Gewerbegrundstückes Limeshain-Nord an eine Firma bzw. Gesellschaft für innovative Produkte der Computertechnik aus Aachen zugestimmt. Die Grundstücksfläche beträgt ca. 2.500 m<sup>2</sup>.
7. Der Gemeindevorstand stellt gem. § 11 Abs. 8 und 9 HessKAG i.V.m.§ 5 Abs. 1 StrBS fest, dass die Friedhofstraße, beginnend von der Einmündung zur Lindheimer Straße Flur 6 Flurstück 22/2 und 18/1 bis zu den Grundstücken Flurstücke 262/1 und 11/1 durch Erneuerung der Straßentwässerung, Fahrbahndecke, einseitigen Gehwege, Bordanlage, beidseitigen Rinnen sowie Straßenbeleuchtung, entsprechend den an eine innerörtliche Verkehrsstraße zu stellende Anforderungen verkehrsgerecht ausgebaut wurde. Als Fertigstellungszeitpunkt wird der 10.07.2003 bestimmt.  
Für die abgeschlossene Baumaßnahme sind nunmehr Straßenbeiträge zu erheben. Der Gemeindevorstand stellt zu diesem Zweck weiterhin fest, dass es sich bei den durchgeführten Straßenbauarbeiten um Baumaßnahmen für Straßeneinrichtungen handelt, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen, so dass die Gemeinde Limeshain 50 % des beitragsfähigen Aufwands gem. § 11 Abs. 3 HessKAG i.V.m. § 3 Abs 1 StrBS selbst zu tragen hat, während die verbleibenden 50 % auf die von der fertiggestellten Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke zu verteilen sind. Gemäß § 11 Abs. 9 HessKAG i.V. mit den entsprechenden Bestimmungen der Ortssatzung unterliegen nach Vollendung der Bekanntmachung dieses Beschlusses alle durch die fertiggestellte Verkehrsanlage erschlossenen Grundstücke der Beitragspflicht. Von den Grundstückseigentümern muss nunmehr mit dem Zugang der Beitragsbescheide über die endgültige Abrechnung der Baumaßnahme gerechnet werden.
8. Der Gemeindevorstand stellt gem. § 11 Abs. 8 und 9 HessKAG i.V.m.§ 5 Abs. 1 StrBS fest, dass die Obergasse, beginnend von der Einmündung zur Calbacher Straße, Grundstücke Flur 1 Flurstücke 78 und 118 bis zu den Grundstücken Flurstücke 94, 95 und 98/1, Calbacher Straße, beginnend von der Einmündung zur Hanauer Straße, Grundstücke Flur 1 Flurstücke 77/1 und 118 bis zu den Grundstücken Flurstücke 135/1 und 138/1, Hintergasse, beginnend von der Einmündung zur Calbacher Straße, Grundstücke Flur 1 Flurstücke 141/1 und 156/0 bis zur Einmündung Lindheimer Straße, Grundstücke Flurstücke 175/6 und 198, durch Erneuerung der Strassenentwässerung, Strassenbeleuchtung sowie Herstellung einer Mischverkehrsfläche in Verbundsteinpflaster mit Rinnen, entsprechend den an eine innerörtliche Verkehrsstraße zu stellende Anforderungen, verkehrsgerecht ausgebaut wurde. Als Fertigstellungszeitpunkt wird der 13.06.2003 bestimmt. Für die abgeschlossenen Baumaßnahmen sind nunmehr Strassenbeiträge zu erheben. Der Gemeindevorstand stellt zu diesem Zweck weiterhin fest, dass es sich bei den durchgeführten Strassenbauarbeiten um Baumaßnahmen für Strasseneinrichtungen handelt, die überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienen, so dass die Gemeinde Limeshain 50 % des beitragsfähigen Aufwands

gem. § 11 Abs. 3 HessKAG i.V.m. § 3 Abs. 1 StrBS selbst zu tragen hat, während die verbleibenden 50% auf die von den fertiggestellten Verkehrsanlagen erschlossenen Grundstücke zu verteilen sind. Gemäss § 11 Abs. 9 Hess KAG i.V. mit den entsprechenden Bestimmungen der Ortssatzung unterliegen nach Vollendung der Bekanntmachung dieses Beschlusses alle durch die fertiggestellten Verkehrsanlagen erschlossenen Grundstücke der Beitragspflicht. Von den Grundstückseigentümern muss nunmehr mit dem Zugang der Beitragsbescheide über die endgültige Abrechnung der Baumassnahme gerechnet werden.

9. Weiter hat der Gemeindevorstand die Gemeindeverwaltung ermächtigt, über die Stundungsanträge von betroffenen Eigentümern für Wasser-, Kanalanschlussbeiträgen und Strassenbeiträgen für die Ausbaumaßnahmen Nebenstrassen Hainchen (Obergasse, Hintergasse, Calbacher Str.) Horbachstr., Friedhofstrasse, Hanauer- und Lindheimer Strasse selbständig zu befinden.
10. Der Gemeindevorstand hat die Berufung der Wahlvorstände und des Briefwahlbezirkes für die Landratswahl festgelegt.
11. Der Gemeindevorstand hat den Auftrag zur Abrechnung der Strassenbeiträge für die Erneuerung der Horbachstrasse im OT. Hainchen an Herrn Rechtsanwalt Klaus Halter aus Heilbronn, zu einem Preis von 4.872 € einschl. MwSt. vergeben.
12. Weiter hat der Gemeindevorstand beschlossen, der Fa. Heyder + Partner aus Tübingen, den Auftrag zur Abrechnung der Strassenbeiträge für die Erneuerung der Gehwege der Ortsdurchfahrt Hainchen zum Preis von 9.918 € einschl. MwSt. mit der Nebenleistung für Bürgerberatungsstunden zu 81,20 €/ h einschl. MwSt. zzgl. Fahrtkosten, vergeben.
13. Der Gemeindevorstand hat dem Antrag auf Stundung der Gewerbesteuernachzahlung aus 2001 einem Bürger gestundet. Die Stundungszinsberechnung beträgt 6 %/ Jahr.
14. Einer Nutzungsänderung am ehem. HL Gelände für die Inbetriebnahme einer Spielothek wurde nicht zugestimmt.

Limeshain, 16.09.03

Ludwig  
Bürgermeister